

Motion

Abschaffung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV)

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung soll eine Steuerung der verschiedenen kantonalen Verwaltungseinheiten via Zielvorgaben und Globalbudgets erlauben.

Dieser Ansatz hat sich nur sehr beschränkt bewährt. Die Übersicht über die Entwicklung der Kantonsfinanzen wie auch die effektive Steuerbarkeit durch das Parlament sind stark eingeschränkt. Die Zielsetzungen für die einzelnen Verwaltungseinheiten wirken oft theoretisch und gesucht. Es ist oft auch kaum möglich und sinnvoll, solche zu formulieren.

So ist es beispielsweise Anhand des aktuellen Aufgaben- und Finanzplans 2016 – 2019 nur schwer möglich, sich ein konkretes Bild über die Finanzlage machen zu können. Der Umfang der WOV ist ausserordentlich gross geworden und es ist zu vermuten, dass auch die Verwaltung viel Zeit in die Erstellung und den Unterhalt der WOV investieren muss.

Die WOV hat sich nicht so bewährt, damit sich der entsprechende Aufwand rechtfertigen lässt. Eine Rückkehr zum konventionellen Führungsmodell und dem entsprechenden Rechnungslegungssystem ist sinnvoll.

Einfache und pragmatische Ansätze sind gefragt, um eine kompetente Führung durch Parlament und Regierung zu ermöglichen. Deshalb soll künftig auf die wirkungsorientierte Verwaltungsführung verzichtet werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.



Christoph Weber
Kantonsrat FDP



Christoph Pfister
Kantonsrat FDP